Saarländischer Boule-Verband

SBV - Sportordnung 01.03.1996 13.13

§ 11 Jury

Organisationskomitee und Schiedsrichter bilden die Jury gemäß Art. 39 der Pétanque-Regeln. Die Zusammensetzung ist am Veranstaltungsort durch Aushang namentlich bekanntzugeben. Bei Entscheidungen der Jury ergibt im Falle der Stimmengleichheit die Stimme des Schiedsrichters / Oberschiedsrichters den Ausschlag.

§ 12 Einschreibung

Bei der Einschreibung sind die Namen der Teilnehmer und der Vereine auf das entsprechende Formblatt einzutragen; bei Lizenzpflicht auch die betreffende Lizenz-Nummer.

Als Einschreibungsende ("Meldeschluß") gilt :

- a) für ganztägige Veranstaltungen = 09.30 Uhr,
- b) für halbtägige Veranstaltungen = 14.30 Uhr.

In begründeten Situationen können entsprechende Ausnahmen erfolgen.

§ 13 Startgelder und Gewinnausschüttung

Die eingenommenen Startgelder sind entweder für Pokale und Sachpreise zu verwenden oder in Geldpreisen auszuschütten sowie für aus anderen Einnahmen nicht gedeckten Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, zu verwenden.

Für die Veranstaltungen des SBV sowie der Mitgliedsvereine erfolgt die Festlegung der Startgelder grundsätzlich durch den Verbandstag.

Bei einer Ausschüttung der Startgelder gibt der SBV die Staffelung vor.

§ 14 Auslosung

Alle Auslosungen sind öffentlich durchzuführen; sie sind den Teilnehmern kurz zuvor bekanntzugeben.

Das Auslosungssystem ist so zu wählen, daß es nicht unangemessen viel Zeit in Anspruch nimmt.

Bei den Auslosungen müssen der Turnierleiter und ein Schiedsrichter anwesend sein.

§ 15 Berichterstattung

Nach Abschluß der Veranstaltung hat der Ausrichter dem SBV einen Bericht über die Durchführung zu übersenden.

Der Inhalt des Berichtes soll folgende Bereiche umfassen :

- Plazierungen (unter Verwendung des entsprechenden Formblattes),
- Kostenübersicht,
- Erfahrungsbericht,
- Unregelmäßigkeiten / Vorkommnisse,
- Verbesserungsvorschläge.